



Fussballverband  
Association de football  
Bern Jura

# Weisungen für die Konditionstests

vom 20. Juni 2017

---

Die Schiedsrichterkommission (SK) des Fussballverbands Bern/Jura (FVBJ) erlässt gestützt auf Art. 2.6 und 4.1 der Geschäftsordnung und in Ergänzung zu den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) die nachfolgenden Weisungen für die Konditionstests:

*Vorbemerkung:*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vereinfachung wird immer der Begriff Schiedsrichter, resp. die Abkürzung SR, verwendet, gemeint sind damit sowohl Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter als auch Schiedsrichterassistentinnen und Schiedsrichterassistenten.*

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Grundsatz

SR, welche in der 2. Liga interregional, der 2. Liga regional oder der 3. Liga qualifiziert sind sowie in der 2. Liga interregional oder 2. Liga regional qualifizierte SRA müssen jährlich einen Konditionstest absolvieren. Testspielanwärter der 2. Liga regional oder 3. Liga müssen vorgängig zum ersten Testspiel den Konditionstest der entsprechenden Kategorie bestehen.

Die Konditionstests werden im Jahresprogramm für das Kurswesen veröffentlicht.

### 1.2 Kursaufgebote

Die SR werden persönlich, mittels Publikation des Aufgebots im Clubcorner, zu den Konditionstests aufgeboden. Ist die Teilnahme am aufgebotenen Kurstag und Kursort nicht möglich, kann bei der SK schriftlich eine Umteilung an einen andern geplanten Kurstermin beantragt werden.

### 1.3 Entschädigungen

Die Entschädigungen und Spesen für die Teilnehmer und Instruktoren richten sich nach den Vorgaben des SFV und dem Reglement Spesen des FVBJ.

### 1.4 Zeitpunkt

Die ordentlichen Konditionstests finden in den Monaten April bis Juni für die nachfolgende Saison statt. Jeweils zu Beginn der Vor- und Rückrunde werden Nachttests durchgeführt, an welchen insbesondere die Testspielanwärter teilnehmen müssen.

## 2 Durchführung

### 2.1 Disziplin

Zur Anwendung gelangt die Disziplin „Ausdauer im Sprintbereich“ mit 40 mal 75 Meter Laufsprint, unterbrochen mit jeweils 25 Meter Gehen.

### 2.2 Austragungsort

Die Tests werden auf einer Leichtathletikbahn (400 Meter-Bahn) ausgetragen.

### 2.3 Vorgehen

Auf das erste Kommando müssen die SR ab der Startposition die ersten 75 Meter innerhalb ihrer Zeitlimite zurücklegen. Der Sprint gilt als erfüllt, wenn der SR vor dem akustischen Signal innerhalb der Zielzone (+/- 1,5 Meter) steht, er darf diese Zone auch nicht überschreiten. Darauf hat der SR im Gehen oder lockeren Laufschrift 25 Meter zurückzulegen, so dass er nach Ablauf der Zeitlimite für den nächsten 75 Meter Sprint starten kann.

## 3 Limiten

### 3.1 Zeitlimiten

Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Limiten:

	<u>75 m</u>	<u>25 m</u>
- SR 2. Liga interregional	15 Sek.	22 Sek.
- SR 2. Liga regional	15 Sek.	22 Sek.
- SR 3. Liga	15 Sek.	24 Sek.
- SRA 2. Liga interregional	15 Sek.	22 Sek.
- SRA 2. Liga regional	15 Sek.	24 Sek.

### 3.2 SR und SRA

In der 3. Liga qualifizierte SR, welche ebenfalls als SRA in der 2. Liga interregional qualifiziert sind, müssen die Limite als SRA 2. Liga interregional erfüllen.

## 4 Ergebnisse des Konditionstests

### 4.1 Erfüllung des Konditionstests

SR dürfen in der gesamten Serie zweimal nicht innerhalb der Zeitlimite in der Zielzone sein. Der Konditionstest ist bestanden, wenn 38 von 40 Sprints über 75 Meter in den Zeitlimiten gemäss Ziffer 3.1 dieser Weisungen erfüllt sind. Ansonsten gilt der Konditionstest als nicht erfüllt.

### 4.2 Erstmalige Nichterfüllung

SR, welchen den Test nicht bestehen, werden in der neuen Saison nur noch für Spiele gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen aufgeboden. SR, die den ordentlichen Konditionstest nicht erfüllt haben, können zwischen zwei Nachholmöglichkeiten wählen:

- Bestreitung des Nachttests im August. Bei Erfüllung kann der SR auf die Rückrunde wieder in der entsprechenden Liga eingesetzt werden. Ansonsten erfolgt die Rückqualifikation gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen.
- Bestreitung des Konditionstest im März des darauffolgenden Jahres. Diese SR werden bis dahin in der Liga gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen eingesetzt. Bei Erfüllung kann der SR auf die Rückrunde wieder in der entsprechenden Liga eingesetzt werden. Ansonsten erfolgt die Rückqualifikation gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen.

## 4.3 Zweite Nichterfüllung

### 4.3.1 Rückqualifikation und Streichung

SR, die den Konditionstest zweimal in Folge (ordentlicher Konditionstest und Nachtest) nicht bestehen, werden wie folgt zurückqualifiziert:

- SR 2. Liga interregional: Rückqualifikation als SR 2. Liga regional
- SR 2. Liga regional: Rückqualifikation als SR 3. Liga
- SR 3. Liga: Rückqualifikation als SR 4. Liga
- SRA 2. Liga interregional: Rückqualifikation als SRA 2. Liga regional
- SRA 2. Liga regional: Streichung von der SRA-Liste

### 4.3.2 SRA-Limiten 2. Liga regional

SR 3. Liga, welche gleichzeitig als SRA 2. Liga regional qualifiziert sind und den Konditionstest zweimal in Folge nicht bestehen, werden neben der Rückqualifikation als SR ebenfalls von der SRA-Liste gestrichen.

### 4.3.3 SRA-Limiten 2. Liga interregional für 3. Liga SR

SR 3. Liga, welche aufgrund der Qualifikation als SRA 2. Liga interregional die tieferen Zeitlimiten erfüllen müssen und diese zweimal in Folge nicht bestehen, behalten ihre Qualifikation als SR.

### 4.3.4 SRA-Limiten 2. Liga interregional für 2. Liga SR

SR 2. Liga interregional und SR 2. Liga regional, welche ebenfalls als SRA 2. Liga interregional qualifiziert sind und den Konditionstest zweimal in Folge nicht bestehen, werden neben der Rückqualifikation als SR ebenfalls als SRA in die 2. Liga regional zurückqualifiziert.

### 4.3.5 Testspielanwärter

Testspielanwärter, welche die Limiten der entsprechenden Kategorie nicht erfüllen, können an einem nachfolgenden Datum den Konditionstest wiederholen. Bei zweimaliger Nichterfüllung der Limiten werden sie als Testspielanwärter gestrichen.

## 5 Absenzen

### 5.1 Begründete Absenzen

Als begründete Absenzen gelten Krankheit und Unfall (Arztzeugnis), Militärdienst (Kopie Aufgebot) und berufliche Abwesenheiten (Bestätigung Arbeitgeber). Entschuldigungen sind schriftlich (Brief, Email, Fax) vor dem Tag der Durchführung des Konditionstests an die SK zu richten. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden nachträgliche Entschuldigungen akzeptiert. Über die Gültigkeit der Entschuldigungen entscheidet die SK.

### 5.2 Unbegründete Absenzen

Bei unentschuldigtem oder nicht ausreichend begründetem Fernbleiben am Konditionstest werden durch die SK Sanktionen ausgesprochen. Die diesbezüglichen Bussen sind im Bussenreglement FVBJ geregelt.

### 5.3 Folgen von Absenzen

#### 5.3.1 Begründete Absenzen am ordentlichen Konditionstest

SR, welche wegen einer begründeten Absenz am Konditionstest nicht teilnehmen können, werden für den Nachtest im August ausgedient. Bei Erfüllung kann der SR sofort wieder in der entsprechenden Liga eingesetzt werden. Bei Nichterfüllung wird der SR ab sofort nur noch für Spiele gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen eingesetzt. Der Konditionstest kann im März des darauffolgenden Jahres erneut bestritten werden. Bei Erfüllung kann der SR auf die Rückrunde wieder in der entsprechenden Liga eingesetzt werden. Ansonsten erfolgt die Rückqualifikation gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen.

### **5.3.2 Begründete Absenzen am Nachttest**

Wenn ein SR begründet an den Nachholmöglichkeiten nicht teilnehmen kann, wird er bis auf weiteres nur noch für Spiele gemäss Ziffer 4.3 dieser Weisungen eingesetzt.

### **5.3.3 Unbegründete Absenzen**

Unentschuldigtes Fernbleiben am Konditionstest wird bezüglich Einsatz und Rückqualifikation gleich behandelt, wie wenn der versäumte Konditionstest nicht erfüllt wurde. Das Vorgehen richtet sich sinngemäss nach Ziffer 4.2 und 4.3 dieser Weisungen.

Wer im gleichen Kalenderjahr sowohl dem ordentlichen Konditionstest wie auch dem Nachttest im August unentschuldig fernbleibt, wird als SR in die 4. Liga zurückqualifiziert und als SRA von der SRA-Liste gestrichen.

### **5.3.4 Mehrere Absenzen**

Die SK entscheidet im Einzelfall über SR, welche aufgrund begründeter oder unbegründeter Absenzen in einem Kalenderjahr keinen Konditionstest erfüllt haben.

## **6 Talente**

SR, welche dem Ressort Talente angegliedert sind und anlässlich eines Talentkurses im entsprechenden Kalenderjahr bereits einen Konditionstest erfüllt haben, sind von der Absolvierung dieses jährlichen Konditionstests befreit.

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Beanstandungen**

Beanstandungen zur Durchführung, Messung oder zu den Resultaten des Konditionstests sind vor Kursende dem Kurschef mitzuteilen. Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich gegenüber der SK zu begründen. Die SK entscheidet darauf endgültig.

### **7.2 Genehmigung**

Diese Weisungen wurden von der Schiedsrichterkommission FVBJ an deren Sitzung vom 20. Juni 2017 genehmigt.

### **7.3 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura  
Schiedsrichterkommission

Der Leiter:

Der Sekretär:

Reto Rutschi

Patrick Lehmann